

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 109

18. September 1862.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

### Amts-Versammlung.

Am Samstag den 20. ds., Vormittags 9 Uhr wird eine Amtsversammlung auf hiesigem Rathhaus abgehalten, bei welcher folgende Gegenstände vorkommen:

- 1) Wahl des Bezirksausschusses zur Bildung der Geschworenenlisten.
- 2) Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses, und des Bezirksrekrutirungsraths.
- 3) Sparkassenrechnung pro 1860/61.
- 4) Die Oberamtsstierarztstelle betr.

Die Ortsvorsteher haben pünktlich zu erscheinen, und zur Wahl des Bezirksausschusses zu Bildung der Geschworenenlisten, insoweit die betreffenden Gemeinden **stimmbererechtigt** sind, die **Bürgerausschußobmänner** mitzubringen.

Stimmbererechtigt sind nach dem bestehenden Turnus III. die Gemeinden:

Gmünd, Heubach, Mögglingen, Waldstetten, Iggingen, Göggingen, Straßdorf, Oberbettringen, Oberbbbingen, Bargau, Herlkofen, Weiler, Degenfeld, Lautern, Muthlangen, Reichenbach, Läseroth, Wizingen.

Den 11. September 1862.

Königliches Oberamt. Schemmel.

W e l z h e i m.

Die Unterzeichneten sind von dem württembergischen Thierschutzverein ersucht worden, die Zwecke des Vereins im hiesigen Bezirke zu fördern.

Indem wir davon ausgehen, daß die übliche Sache dieses Vereins jede Unterstützung verdient, sind wir gerne bereit, für dieselbe mitzuwirken und laden zunächst zur Theilnahme an dem Vereine ein.

Anmeldungen zum Beitritt werden von den Unterzeichneten, sowie von dem Herrn Oberamtsarzt Dr. Köstlin entgegengenommen.

Den 10. September 1862.

Oberamtmann Luz.

Defan Heingeler.

G m ü n d.

### Thierschutz-Verein.

Von dem Ausschuß des Thierschutzvereins in Stuttgart sind den Unterzeichneten die hienach abgedruckten Statuten mit der Bitte zugesandt worden, die Vereinszwecke auch im diesseitigen Bezirk fördern zu wollen.

Wir fühlen uns, angeregt von dem edlen Zwecke, den der Verein verfolgt, verpflichtet, sein Bestreben, soweit es unsere Kräfte erlauben, zu unterstützen und sind daher gerne bereit, Anmeldungen zum Beitritt entgegenzunehmen und Einleitung zu treffen, daß aus der Mitte der sich meldenden Mitglieder ein Agent für den Bezirk bestellt wird.

Den 22. August 1862.

Oberamtmann Schemmel.

Defan Maier.

#### Statuten des Württembergischen Thierschutz-Vereins.

§. 1.

Zweck des Vereins ist: mit Hilfe aller ihm zu Gebot stehenden Mittel boshafter, unverständiger und leichtsinniger Quälerei der Thiere zu steuern, Mißhandlungen derselben beim erlaubten Gebrauch ihrer Kräfte entgegen zu treten, und Grausamkeiten bei ihrer Tödtung zu verhindern.

§. 2.

Zur Erreichung dieses Zweckes verpflichten sich die Mitglieder, nicht nur selbst keinerlei Thierquälerei auszuüben und bei ihren Angehörigen solche nicht zu dulden, sondern auch andernwärts, wo sich irgend Gelegenheit bietet, für möglichste Schonung der Thiere zu wirken. Sie werden daher den Thierquälereien so viel möglich ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und über besondere Wahrnehmungen, sowie über etwaige Vorschläge zu allgemeiner Abstellung derselben dem Vereins-Ausschuß Mittheilung machen.

§. 3.

Mitglieder des Vereins können ohne Unterschied des Geschlechts und Wohnorts alle Diejenigen werden, welche durch ihre Beitrittserklärung sich zu einem Beitrage von 30 fr. für das Kalenderjahr und hiemit zur Beobachtung der Statuten verpflichten, worauf ihnen ein Exemplar der letzteren und eine Mitglieds-Karte eingehändigt werden.

Höhere Beiträge werden mit Dank angenommen.

Ausnahmsweise können von dem Ausschuß auch nicht beitragende Personen als Mitglieder aufgenommen werden, falls der Verein sich besonderen Nutzen von ihrem Beitritte verspricht.

§. 4.

Solche Personen, welche sich um die Sache des Thierschutzes ganz besondere Verdienste erworben haben, können von der Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§. 5.

Die Leitung der Vereinsangelegenheiten und die Veranstaltung alles Dessen, was zu Förderung der Vereinszwecke dienlich scheint, geschieht durch einen Ausschuß von 15 Mitgliedern, welche von der Generalversammlung gewählt werden und sich durch Beiziehung weiterer Mitglieder bis auf einundzwanzig zu vergrößern können.



Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, einen Stellvertreter desselben, einen Schriftführer und einen Kassier.

Der Ausschuss stellt seine Geschäftsordnung fest. Er verfügt über die Mittel des Vereins nach bestem Ermessen.

Der Ausschuss wird sich auf Einladung des Vorstandes so oft dieser es angemessen erachtet, mindestens aber vierteljährlich einmal, versammeln. Zu Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit von sieben Mitgliedern erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand. Dem Ausschuss bleibt es überlassen, nach Umständen öffentliche Sitzung zu halten.

Von den Mitgliedern des Ausschusses tritt je nach zwei Jahren ein Drittel aus, worüber das Loos entscheidet. Die Aus-tretenden können wieder gewählt werden. Fällt eines der Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so kann sich der Ausschuss bis zur nächsten Generalversammlung selbst ergänzen.

Einmal jährlich beruft der Ausschuss die Generalversammlung, um Bericht zu erstatten, Rechnung abzulegen und für die Ver-gangenheit entlastet zu werden, auch etwa erforderliche Wahlen und neue Beschlüsse zu veranlassen.

Vorschläge und Wünsche von Vereinsmitgliedern können beim Ausschusse jederzeit angebracht werden, und sind, falls nicht der Ausschuss selbst zu willfährigem Beschlusse sich zuständig glaubt, der Generalversammlung vorzulegen.

Die Generalversammlung ist mindestens acht Tage vorher in öffentlichen Blättern auszusprechen.

Dieselbe wird vom Vorstand des Ausschusses geleitet.

Die Einberufung außerordentlicher Generalversammlungen kann sowohl der Ausschuss, als auch die Generalversammlung selbst beschließen.

Zu Gültigkeit eines Beschlusses der Generalversammlung genügt die Mehrheit der Stimmen.

Uebertragung von Stimmen durch schriftliche Vollmacht ist zulässig.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, in der Generalversammlung Anträge zu stellen, welche, wenn sie sich nicht zu sofortiger Behandlung eignen, an den Ausschuss, beziehungsweise an die nächste Generalversammlung verwiesen werden.

Ein Mitglied, welches bei der Einforderung der Beiträge nicht bezahlt, wird noch einmal gemahnt, und nach erfolglosem Verflusse von weiteren vier Wochen aus der Liste der Mitglieder gestrichen.

Mitglieder, welche, erhaltener Warnung ungeachtet, den Statuten in auffällender Weise zuwider handeln, können durch die Generalversammlung ausgeschlossen werden.

Bei etwaiger Auflösung des Vereins werden dessen vorhandene Mittel von der einzuberufenden letzten Generalversammlung einer wohlthätigen Anstalt überwiesen.

St u t t g a r t, im Juni 1862.

G m ü n d.

Das Anzünden von sog. **bengalischen Feuern** ohne obrigkeitliche Erlaubniß wird gestraft werden.

Stadtschultheißenamt. R o h n.

S t a d t G m ü n d.

**Geschwornenliste betreffend.**

Das Verzeichniß derjenigen hiesigen Einwohner, welche nach dem Gesetz vom 25. Aug. 1849 zu dem Ehrenamte eines Ge-schworenen berechtigt und verpflichtet sind, ist von heute an 8 Tage lang auf dem Rathhaus zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das aufgelegte Verzeichniß binnen weiterer 3 Tagen schriftlich oder zu Protokoll wegen Uebergehung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen Einsprache zu machen.

Den 15. September 1862.

Stadtschultheißenamt. R o h n.

G m ü n d.

**Auswanderung.**

Die ledige Maria Gunzen-hauser von Wisgoldingen wandert nach Bayern aus, nachdem sie die verfassungsmäßige Bürgerschaft geleistet und insbesondere für Bezahlung etwaiger Schulden ge-nügende Sicherheit geleistet hat.

Den 13. Sept. 1862.

R. Oberamt.

Scheffel.

G m ü n d.

**Diebstahls-Anzeige.**

Am Montag den 15. Sept. wurde dem Georg Sturm von der Haide, Gemeindebezirks Adel-mannsfelden, D. A. Kalen, ein lederner Geldgurt mit 30 Gulden in Silbergeld aus dem Stalle des Bärenwirths Palmer in Gmünd entwendet.

Der Geldgurt von braunem Leder soll daran kenntlich sein,

daß er an dem einen Ende geknüpft und mit einer eisernen Schnalle versehen sei.

Das in dem Gurte enthaltene Geld bestand in 12 österreichischen Gulden, 2 Kronenthalern, 4 preußischen Thalern; 2 Zweiguldenstücken und einem großen, dünnen Halb-guldenstücke ganz alten, seltener vorkommenden, wahrscheinlich bay-riischen Gepräges.

Dies wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht.

Den 16. Sept. 1862.

R. Oberamtsgericht.

Billmann, G. Ass.

G m ü n d.

Am Samstag den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in der Kameralamtskanzlei im Auf-streich verkauft:

- 2 eiserne Kastenöfen,
- 1 Säulenofen von Eisen,
- 2 Thürenschlüssel und etwas Abbruchholz.

Die Kastenöfen stehen im ober-amtsgerichtlichen Gefängniß = Ge-bäude, der Säulenofen im Schul-lehrerseminar, wo sie zuvor einge-sehen werden können.

Königl. Kameralamt.

G m ü n d.

**Brod-Taxe.**

für die nächsten 8 Tage:  
6 Pf. Kernbrod kosten 24 fr.  
6 Pf. schwarzes dto. 22 fr.  
1 Kreuzerwecken hat zu wägen 5 Loth 3 Quent.

Durchschnittspreis von 1 Sri. Kernen 2 fl. 5 fr.

Am 17. Sept. 1862.

Stadtschultheißenamt.

Rohn.

G m ü n d.

**Verpachtung eines Guts.**

Das der Kirchen- und Schul-pflege zugehörige Hüll-Gut, <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Stunden von der Stadt entfernt, bestehend in

- 1 einstöckigen Wohnhaus mit Stallung,
- 1 Scheuer mit Schafstallung,
- 21 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Wiesen und Acker,

wird am Samstag den 20. Sept. d. J.

Vormittags 10 Uhr auf der Kanzlei der unterzeichne-ten Stelle von Georgi 1863 an auf die Dauer von 9 Jahren im öffentlichen Aufstreich verpach-tet.

Hier nicht bekannte Pacht-liebhaber haben sich vor Beginn der Versteigerung über ihr Prädikat und Vermögen durch Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde auszuweisen. Den 10. Sept. 1862.

Kirchen- und Schulpflege.

Kraus.

G m ü n d.  
**Aufforderung.**  
Der Reinertrag des Stein-häuser'schen Stiftungs-Vermögen



an Studierende und arme Verwandte kommt demnächst zur Vertheilung.

Diejenigen Personen, welche in den Genuß dieser Stiftung eingewiesen werden wollen, werden aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen beim Unterzeichneten zu melden.

Den 15. Sept. 1862.  
Kirchen- und Schulpfleger  
Kraus.

**G m ü n d.**  
**Ausruf.**  
Nachstehende 2 Stiftungen werden zur Bewerbung ausgeschrieben:

- 1) die Defan Krager'sche Stiftung mit einem Zinsenertrag von 28 fl. für einen Gewerbslehrling;
- 2) die Dr. Rager'sche Stiftung für 10 arme Männer, welche Tuch, je 4 1/4 Elle, zu einem Noth erhalten.

Diejenigen Personen, welche in den Genuß dieser Stiftungen eingesetzt werden wollen, haben sich innerhalb 8 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 14. Sept. 1862.  
Kirchen- u. Schulpfleger.  
Kraus.

**G m ü n d.**  
**Verkauf.**  
Am Freitag den 19. Sept. Vormittags 11 Uhr werden bei der Pfarrkirche im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung verkauft:

19 Dielen,  
alte Bretter und  
Gerüststangen.  
Kirchen- u. Schulpfleger.  
Kraus.

**A l s d o r f.**  
**Fett-Vieh-Verkauf.**

Am Samstag den 20. ds. Nachmittags 1 Uhr im gutsherrsch. Schloßhof: 3 fette Kinder, 1 dto. Kalbel.

Den 16. Sept. 1862.  
Freihrl. v. Holz'sches  
Rentamt.

**G m ü n d.**  
**Zu verkaufen.**  
Ein Kinderwägle, ganz gut erhalten, hat zu verkaufen. Wer? sagt die

Redaktion.

**G m ü n d.**  
Gut getrocknete Lohkäs werden von den Ständen wieder abgeleert per 100 24 fr.

A. Neubert, Rothgerber.

**G m ü n d.**  
**Bretter-Gesuch.**  
Ich suche eine Partie trockene Linden- und Pappelbretter zu kaufen und sehe gefälligsten Anträgen entgegen.

Wilh. Lindenmaier.

**Wasseralfingen.**  
**Maurer-Gesuch.**

Tüchtige Maurer finden gegen einen täglichen Verdienst von 1 fl. 30 tr. bis 1 fl. 45 fr. dauernde Beschäftigung bei Werkmeister Dopfer.

c]

**G m ü n d.**

## Einladung.

In Folge meiner am nächsten Sonntag beginnenden Kirchweife eröfne ich am Samstag Abend mein

**Caffé mit neuem franz. Billard;**

für gute Getränke und Speisen ist bestens gesorgt, weshalb ich mir erlaube, hiezu freundlichst einzuladen.

**G. Böttigheimer.**

## Peruanischen Guano

halte ich fortwährend auf Lager, und empfehle solchen, unter Zusage der billigsten Preises, zur gefälligen Abnahme.

**Th. Büfinger.**

## Zur Beachtung!!!

Obgleich über die Verwendung des Kunstvermögens in diesem Blatte schon mehr als viel abgehandelt wurde, so können wir doch nicht umhin, unseren Kunstgenossen von dem Oberamt Welzheim den Vorschlag zu machen, das Vermögen sämmtlicher Zünfte zu einem Kapital zusammenzuwerfen, von dessen Zinsen dann ärmere Söhne von Handwerkern, welche Anlage haben, etwas Tüchtiges zu werden, zum Behufe ihrer weiteren Ausbildung unterstützt werden, und glauben wir um so eher zu diesem Vorschlag berechtigt zu sein, als es wohl jedem denkenden Mann von Gefühl einleuchten wird, daß dieß die passendste, zweckmäßigste Verwendung ist.

Mehrere Handwerker.

sich diese Forderung auch nur mittelbar ableiten lasse. Der Gemeinderath hat in Folge dessen durch Beschluß vom 11. Sept. d. J. diese Bedingung fallen lassen, die Statuten bestätigt und den Verkauf der Gasanstalt an die Aktien-Gesellschaft genehmigt. Nach Art. 8 der Statuten haben nun die Mitglieder des Gründungs-Comitès, wie überhaupt jeder Aktien-Inhaber über den Nominal-Betrag ihrer Aktien hinaus niemals eine Haftungs- oder Zahlungsverbindlichkeit.

Aus dem Oberamt Gmünd sind in die niederen Convikte aufgenommen worden: 1) in den Convict zu Chingen: Geiger, August, Sohn des Aufsehers in Gotteszell. Keppler, Eugen, Sohn des Gerichtsnotars in Gmünd. 2) in den Convict zu

## Realschule.

Am 23. d. M. wird mit den Knaben, welche diesen Herbst in die Realschule eintreten wollen, eine Vorprüfung vorgenommen werden. Dieselben haben sich an genanntem Tage, Morgens 8 Uhr, im Lokale der Realschule einzufinden und ein Schulzeugniß mitzubringen.

Den 16. September 1862.

Der Schulvorstand.

## Bermischte Anzeigen.

**L a u t e r n.**  
Nächsten Sonntag wird bei mir die **Kirchweife** abgehalten, wozu ich höflich einlade.

Kronenwirth Beeler.

**G m ü n d.**  
**Zu verkaufen.**  
Eine sehr gute Doppelflinte ist um den festen Preis von 22 fl. zu verkaufen. Wo? sagt die

Redaktion.

**G m ü n d.**  
**Wohnhaus-Verkauf.**  
Ich beabsichtige, mein in der vordern Schmidgasse in gutem baulichen Zustande befindliches Wohnhaus sammt Garten zu verkaufen, dasselbe eignet sich seiner Lage wegen für jeden Geschäftsmann.

G. König.

**G m ü n d.**  
**Zu verkaufen.**  
Fünzig eichene Faßdauben, 4 Schuh lang, hat zu verkaufen, Wer? sagt die

Redaktion.

## S t ä d t i s c h e s.

In der in letzter Nummer dieses Blattes mitgetheilten Verhandlung des Gemeinderaths vom 31. Juli d. J. über den Verkauf der hiesigen Gasanstalt an eine Aktien-Gesellschaft ist diesem Uebergange die ausdrückliche Bedingung angeknüpft worden, daß nicht nur L. A. Riedinger, sondern auch die übrigen Mitglieder des Gründungscomitès oder ihre Rechtsnachfolger für alle Nachtheile, welche der Stadtgemeinde oder dem Publikum in Gmünd durch die Aktien-Gesellschaft zugehen sollten, während der Concessionsdauer in solidum subsidiär haftbar bleiben. Es hat hierauf das Gründungscomite in einer Eingabe vom 29. August d. J. gegen diese Bedingung Vorstellung erhoben, da der von dem Gemeinderath mit L. A. Riedinger unterm 15. April 1861 abgeschlossene Vertrag lediglich keine Bestimmung enthalte, aus der



Kottweil: Baur, Kaver, Sohn des Wirths in Muthlangen, Oberamts Grund.

Koburg, 12. Sept. Prinz Alfred, der präsumtive Erbe von Koburg-Gotha, hatte sich, wie die Berl. Allg. Ztg. erzählt, im englischen Marinendienst erlaubt, eine Stunde über den Urlaub auszubleiben. Der Befehlshaber zeigte dieß an und frug, wie er sich zu verhalten habe. Die Königin befahl die strengste Strafe, welche das Gesetz kennt. Sie lautet 2 Monate Gefängniß und ein halbes Jahr Zurücksetzung im Avancement. Der Prinz, der eben erst in Reinhardtsbrunn angekommen war, mußte sofort in den Arrest abreisen.

München, 14. Sept. Die Königin von Neapel, sowie der Graf und die Gräfin Trani werden vorerst nicht nach Rom zurückkehren, sondern das Schloß Biederstein im englischen Garten beziehen.

Paris, 12. Sept. In gewissen Kreisen behauptet man, daß die angeblich heute Morgen in St. Nazaire eingetroffenen Regierungsbefehle aus Veracruz wenig günstig lauten. In denselben Kreisen versichert man, daß der Kaiser auf die Einmischung in die inneren Angelegenheiten Mexico's verzichtet habe. Zu welchem Zwecke aber schickt er dann Truppenmassen nach Mexico, die mit der Widerstandsfähigkeit der Regierung des Suarez so ganz außer Verhältniß stehen? Abgesehen von den zu Cherbourg und Brest eingeschifften Truppen, gingen von Toulon allein 19,650 Mann und 3000 Pferde dahin ab.

Paris, 15. Sept. Hr. Limeprae sagt in einem Artikel des „Constitutionnel“, Frankreich könne nicht ewig die päpstliche Regierung mit Gewalt aufrecht erhalten. Die dem päpstlichen Hofe ergebenen Journale behaupten, die ergebenen Unterthanen seien einzig und allein nöthig, das Papstthum gegen einen Angriff von Außen zu schützen. Eine förmliche Erklärung an Frankreich würde wohl genügen und die Okkupation könnte aufhören.

London, 11. Sept. Die königl. Ausstellungs-Kommissäre hatten sich gestern Nachmittag zu einer Berathung zusammengefunden, um über den Schlupfstermin der Ausstellung zu einem Beschluß zu gelangen. Doch scheinen sie sich nicht geeinigt zu haben, obwohl die Konferenz viele Stunden dauerte. Heute wenigstens weiß man noch nichts Bestimmtes, ob das Gebäude am 18. oder letzten Oktober, oder gar erst Mitte November geschlossen werden soll. Letzteres scheint uns unwahrscheinlich. Die Times, welche eine möglichst späte Schließung befürwortet, empfiehlt heute, man möge doch den Ausstellern in den letzten 14 Tagen den freien Verkauf ihrer Gegenstände gestatten. Dadurch werde, namentlich den französischen Ausstellern, die Mühe erspart werden, viel einzupacken und nach Hause zu schicken. — Seit vier Wochen hat London ungefähr 30 Feuersbrünste von Bedeutung erlebt. Auch die Krinoline hat ungefähr ein Duzend Frauen das Leben gekostet.

Turin 14. Sept. Der Staatsrath Moncale geht an die Stelle Brignone's als königlicher Kommissär nach Sicilien. Ueber die Entscheidung des Ministeriums in Betreff Garibaldi's gehen widersprechende Gerüchte.

Turin, 15. Sept. Die offizielle Zeitung schreibt: Die Justiz werde über die Auflehnung, welche in mehreren Provinzen zum Ausbruch kam, ihren freien Lauf haben. Es bleibe nur noch übrig den Schwurgerichtshof des Landes zu bestimmen, welcher die Rebellen richten werde.

New-York, 30. Aug. Die Newyork-Times sagt, daß, wenn England, Frankreich und Rußland auf der Basis einer Rückkehr des Südens in die Union vermitteln wollen, der Norden ohne Zweifel jede Bedingung annehmen werde, die mit der nationalen Ehre vereinbar und zum Schutz südlicher Rechte nöthig ist. „Vermittlung auf Grundlage südlicher Unabhängigkeit“, fährt das Blatt fort, „ist offene Feindschaft.“

New-York, 4./5. Sept. Die Bundesstruppen unter Pope haben am 2. Sept. Centreville geräumt. Die ganze Bundesarmee hat sich hinter die Festungswerke um Washington zurückgezogen. McClellan ist zum Commandanten der Stadt ernannt. Die SeceSSIONISTEN haben sich mit bedeutender Streitmacht zu Vienna, 12 Meilen von Washington, konzentriert. Sie scheinen den Potomac überschreiten zu wollen, um in Maryland einzufallen und

dort den SeceSSIONSgeist aufzustacheln. Die Bundesstruppen haben Winchester geräumt. Während des Rückzugs am 2. Sept. haben zwischen Fairfax-Court-House und Washington noch mehrere Scharmügel stattgefunden. In Kentucky haben die SeceSSIONISTEN Lexington besetzt; die Bundesstruppen haben sich auch aus Francfort zurückgezogen. Ein Gerücht meldet, Stanton sei seiner Funktionen als Kriegsminister enthoben und Halleck zu seinem Nachfolger ernannt worden. Die Armee der SeceSSIONISTEN behauptet jetzt gerade die nämliche Stellung in der Umgebung von Washington, wie in der früheren Periode vor ihrem Abzuge nach der Halbinsel. Man glaubt außerdem, daß die SeceSSIONISTEN den Uebergang nach Maryland versuchen werden. Die Bundesstruppen haben Baton Rouge geräumt. Die SeceSSIONISTEN unter Breckenridge bedrohen New-Orleans mit ungefähr 50,000 Mann. General Butler trifft umfassende Vorbereitungen zur Vertheidigung der Stadt.

## Der Doge von Venedig.

(Fortsetzung.)

Noch einmal drückte Veronti die Hand Montalto's an die Lippen und wandte sich zum Gehen. In demselben Augenblicke sprang Laura von dem Lager empor, slog auf den Capitain zu und rief, seine Kniee umfassend: „Gnade für meinen Vater!“

„Steht auf, Signora,“ erwiderte Veronti voller Milde, „Ich habe hier keine Gnade walten zu lassen. Ich bin hier ein Diener der Republik Venedig. Könnte ich etwas für Euren Vater thun, so würde es Eures Flehens nicht bedürfen. Ich bin nur der Arm des Körpers, dessen Haupt der Doge ist. Er hat befohlen, ich muß gehorchen. Seht her, Signora, ich weine, es sind die ersten Thränen seit vielen, vielen Jahren. Ich bin der Freund Eures Vaters, ich verehere und liebe ihn, wie meinen Bruder, ich würde mein Leben gern zum Opfer bringen, um das seinige zu erhalten, aber hier befehlen Pflicht und Ehre. Ich muß gehorchen und ich werde es.“

„Haß und Ungerechtigkeit haben das Urtheil diktiert,“ rief Laura der Verzweiflung nahe.

„Der Doge Venedigs ist dafür verantwortlich, nicht ich,“ entgegnete Veronti fest, indem er versuchte sich von der Flehenden loszumachen.

„Komm, mein Vater, hilf diesen harten Mann erweichen,“ bat die Unglückliche.

Montalto schüttelte wehmüthig lächelnd das Haupt. „Es ist vergebens, Laura. Veronti muß gehorchen.“

„Wohlan, so gehe ich zum Dogen,“ rief Laura entschlossen. „Er soll, er wird mich hören.“

„Auch das muß ich Euch verweigern, Signora. Niemand, wer es auch sei, soll das Gefängniß verlassen, bis das Urtheil vollzogen ist, so lautet der Befehl Seiner Hoheit.“

Mit einem lauten Seufzer verbarg Laura das Antlitz in den Händen. „Jede Hoffnung ist dahin,“ flüsterte sie, „wenn nur Armand — o mein Gott, welch' ein Gedanke! Herr Capitain! Ich flehe Euch an, die Vollziehung dieses schrecklichen Urtheils nur wenige Stunden aufzuschieben. Heute Abend noch wird der Staatssekretär Surville aus Padua zurückkehren und —“

„Signora,“ unterbrach sie Veronti, „auch diese Bitte muß ich Euch versagen.“

Außer sich vor Schmerz und Entsetzen warf sich die Unglückliche nieder und wiederholte, die Hände ringend, ihre Bitte.

„Wohlan, Signora,“ rief Veronti aufs Tiefste erschüttert aus. „Ich will Euren Vater die Entscheidung überlassen. Was würdet Ihr thun, Herr Admiral, wenn Ihr an meiner Stelle wäret?“

„Ich würde das Urtheil zur bestimmten Zeit vollziehen lassen,“ entgegnete Montalto ohne die geringste Bewegung zu zeigen.

(Fortsetzung folgt.)